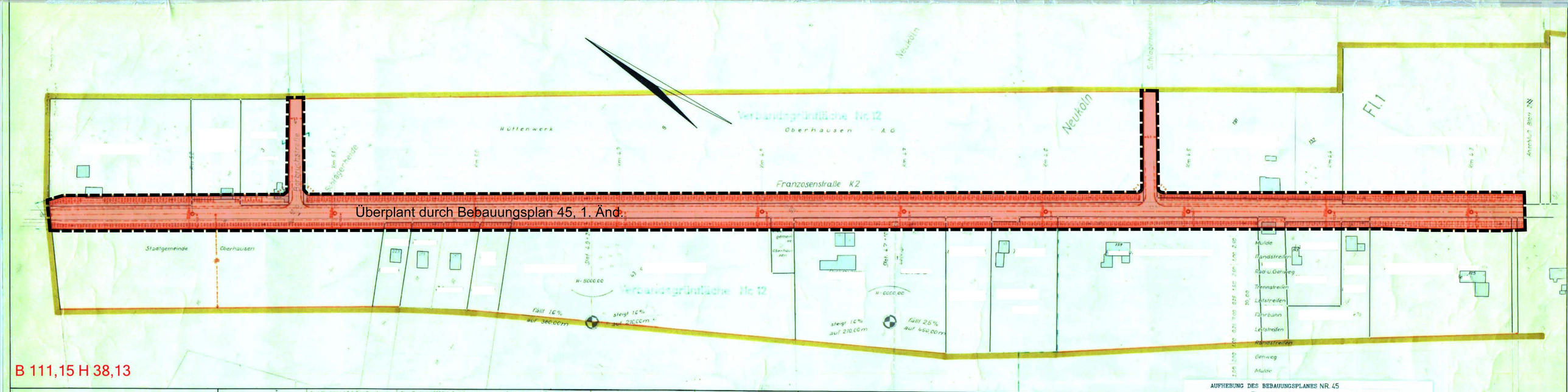


# BEBAUUNGSPLAN NR. 45

**Verkehrsflächen**

STADTGEMEINDE OBERHAUSEN

Gemarkung Sterkrade-Nord

Maßstab 1:1000

Blatt 1

Angefertigt:
Oberhausen, den 20.4.1964
Beigeordneter — Vermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Oberhausen, den 20.4.1964
Vermessungsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 25. 8. 1964 bis 25. 9. 1964 öffentlich ausgelegen.
Oberhausen, den 1. 10. 1964
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 1. 12. 1964 als Satzung beschlossen worden.
Oberhausen, den 4. 12. 1964
Der Oberbürgermeister
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (7) des Bundesbaugesetzes durch den Beschluß des Rates der Stadt vom 16. 7. 1964 aufgehoben.
Oberhausen, den 9. 7. 1964
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 2. APR. 1965 Az.: III/7-7-12-5-4 (Ordnungsnr. 45) der Landesplanungsbehörde Ruhr genehmigt.
Landesplanungsbehörde Ruhr
Im Auftrag:
Oberregierungsrat und Leiter

Die Genehmigungsverfügung der Landesplanungsbehörde Ruhr vom 22. 3. 1965 ist am 14. 5. 1965 gemäß § 12 BbauG mit dem Hinweis, daß der genehmigte Bebauungsplan ab 14. 5. 1965 im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, öffentlich bekanntgemacht worden.
Oberhausen, den 17. 5. 1965
Der Oberbürgermeister
Beigeordneter

Die nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 aufgehobenen Pläne der Gemeinde Sterkrade, Stadt Oberhausen, der Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 aufgehoben.
Oberhausen, den
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Beigeordneter

## Grenzen und Baulinien

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Verfahrensgebietsgrenze
- ~~Umlegungsgebietsgrenze~~
- ~~Grenze für Art und Maß der baulichen Nutzung~~
- ~~Gemeinbesitzflächengrenze~~
- ~~bestehende Straßenbegrenzungen~~
- ~~Bäume~~
- ~~Baugrenze~~
- ~~Baugrenze für Haupt-gebäude~~
- ~~Straßenbegrenzungen~~
- ~~Straßenbaumpflanzungen~~
- festgesetzte Straßenbegrenzungslinie
- ~~Bäume~~
- ~~Baugrenze~~
- ~~Baugrenze für Hauptgebäude~~
- ~~Straßenbegrenzungs- und Baulinie~~

## Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

## Maß der baulichen Nutzung

- Z Zahl der Vollgeschosse
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschoßflächenzahl
- BMZ Baumassenzahl

## Gebäude und Signaturen

- vorh. / geplant
- Geschoßzahl vorh. Gebäude
- Abbruch
- Hecke
- Kanalleitung
- Zaun
- Baum
- Wohn-, Wirtschafts- u. öffentl. Gebäude
- Garagen
- Bundesbahn
- Bundeswasserstraße

## Verkehrs- und Grünflächen

- vorh. / geplant
- öffentl. Verkehrsflächen (Straßenbahn, Parkplatzen, Bürgersteig)
- private Einstellplätzen
- öffentl. Grünanlagen
- private Grünanlagen
- Verbandsgrünflächen
- private Kleingärten
- Grenze der Verbandsgrünfläche

Bei der Darstellung innerhalb der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen handelt es sich um nachrichtliche Eintragungen.

Dieser Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern
Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Höhenplan (-3 Blätter)
Mit Rechtskraft

Die Eintragungen in blauer Farbe erfolgten aufgrund der Genehmigungsverfügung der Landesplanungsbehörde Ruhr vom 22. 3. 1965.
Oberhausen, den 14. 5. 1965
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Vermessungsdirektor

Zu diesem Bebauungsplan gehören die gutachtlichen Äußerungen der Verbandsaufsichtsamtes des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
vom 17.11.1964 Az.: 3-2909-59 am 17.11.64
Diesem Bebauungsplan haben der Verbandsausschuß und der Verbandsdirektor am 22.10.1964 zugestimmt.
Der Verbandsdirektor
I. A.
Beamtin
26.11.1964

AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 45
im Bereich.Franzosenstr.....
hinsichtlich der Verfahrenensgebietsgrenze

Die vom Regierungspräsidenten Düsseldorf am 14.05.1987 gem. § 11 des Bundesbaugesetzes BBauG i. d. F. vom 18. August 1976 erteilte Genehmigung zur Änderung dieses Planes - vom Rat der Stadt am 09.02.1987 gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen - ist am 13.06.1987 gem. § 12 BBauG mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab 13.06.1987 im Rathaus, Vermessungsamt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden.
Oberhausen, 13.06.1987
Der Oberbürgermeister

**Plan Nr.: 162**
Bezirk: STERKRADE
Schrank: Fach: